

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

14. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 26. Juli 2006 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Flughafen Magdeburg GmbH, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

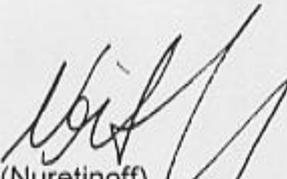
F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Flughafen Magdeburg GmbH, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 26. Juli 2006 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B.III "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Magdeburg, den 26. Juli 2006

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


(Nuretinoff)
Wirtschaftsprüfer


(ppa. Salzer)
Wirtschaftsprüfer



Flughafen Magdeburg GmbH, Magdeburg

Bilanz zum 31. Dezember 2005

Aktiva	31.12.2005 €	31.12.2004 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	36.072,00	2.163,00
2. Betriebsrechtliche Genehmigungen	352.574,29	352.574,29
	388.646,29	354.737,29
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.621.753,61	8.946.517,16
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.421,00	18.411,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	94.348,00	109.331,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	64.980,62	59.627,00
	8.792.483,23	9.132.886,16
	9.181.129,52	9.487.623,45
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	472,09	423,99
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	59.917,94	52.188,65
2. Sonstige Vermögensgegenstände	44.207,60	17.405,21
	104.125,54	69.593,86
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	344.909,48	38.547,43
	449.507,11	108.565,33
	1.910,60	1.530,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.632.547,23	9.597.719,08

Passiva	31.12.2005 €	31.12.2004 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.822.765,78	7.822.765,78
II. Kapitalrücklage	1.580.030,72	1.580.030,72
III. Verlustvortrag	810.666,30	779.874,39
IV. Jahresfehlbetrag	751.986,65	782.591,91
	7.840.133,55	7.840.330,20
	1.056.200,00	1.272.800,00
B. Noch nicht verrechnete Zuwendungen der Stadt Magdeburg		
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	271.751,32	41.460,60
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	3.067,89
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.211,40	19.082,77
3. Sonstige Verbindlichkeiten	54.849,17	47.787,02
(davon aus Steuern € 21.084,48; Vorjahr € 0,00)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00;		
Vorjahr € 162,82)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	97.060,57	69.937,68
	367.401,79	373.190,50
	9.632.547,23	9.597.719,08

Anlage 2

Flughafen Magdeburg GmbH, Magdeburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005

	2005	2004
	€	€
1. Umsatzerlöse	753.272,77	589.849,23
2. Sonstige betriebliche Erträge	137.240,30	131.271,52
	890.513,07	721.120,75
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	45.074,68	33.794,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	176.468,71	194.010,67
	221.543,39	227.804,88
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	736.223,44	558.716,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung € 19.802,37; Vorjahr € 21.400,56)	117.717,59	124.431,88
	853.941,03	683.148,43
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	371.212,88	380.101,63
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	188.361,99	204.093,92
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.264,39	1.489,74
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	877,73	1.286,10
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-743.159,56	-773.824,47
10. Sonstige Steuern	8.837,09	8.767,44
11. Jahresfehlbetrag	751.996,65	782.591,91

Gliederung zum Lagebericht

- 1. Darstellung des Geschäftsverlaufes**
 - 1.1. Entwicklung von Branchen und Gesamtwirtschaft
 - 1.2. Umsatzentwicklung
 - 1.3. Angaben zur Wirtschaftlichkeit
 - 1.4. Beschaffung
 - 1.5. Investitionen
 - 1.6. Finanzierungsmaßnahmen
 - 1.7. Personal- und Sozialbereich
 - 1.8. Umweltschutz
 - 1.9. Sonstige wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres
- 2. Darstellung der Lage**
- 3. Hinweis auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung**
- 4. Voraussichtliche Entwicklung**
- 5. Anlagen**

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1.1. Entwicklung von Branchen und Gesamtwirtschaft

Der Flugplatz Magdeburg ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV). Er gehört zur Mitgliedergruppe Regionale Verkehrsflughäfen und Verkehrslandeplätze (RVV), die derzeitig **44** Flugplätze aus den alten und neuen Bundesländern zählt.

Nach dem Datenmaterial der ADV über Flugplätze ist ein Branchenvergleich für den Flugplatz Magdeburg möglich.

Bei der Analyse der Branche ist zu berücksichtigen, dass auf die Flugplätze der neuen Bundesländer nach wie vor Wettbewerbsnachteile wirken, wie:

- Stand der noch schwachen wirtschaftlichen Entwicklung der neuen Bundesländer,
- wesentlich höhere Arbeitslosenquote der neuen gegenüber den alten Bundesländern,
- Stand der nur schwach entwickelten Allgemeinen Luftfahrt in den neuen Bundesländern,
- kurze Entwicklungsphase im Vergleich zu den Flugplätzen in den alten Bundesländern,
- geringe Anzahl von Luftfahrtunternehmen und Luftfahrttechnischen Betrieben,
- schwache bis nicht vorhandene Entwicklung von stabilen Flugliniengesellschaften in den neuen Bundesländern,
- feste Bindung der am Luftverkehrsmarkt erfolgreich arbeitenden Fluggesellschaften an Flugplätzen der alten Bundesländer.

Hinzu kommen für die Flugplätze mit Start- und Landebahnlängen unterhalb 1.200 m negative Auswirkungen der neuen europäischen Flugbetriebsvorschrift JAR-OPS 1, die seit dem 01. Oktober 1999 in Kraft ist und für Deutschland seit 2005 im vollen Umfang gilt.

Einen gravierenden Einschnitt in die Entwicklung des Luftverkehrsmarktes stellten die Ereignisse vom 11. September 2001 in den USA dar. Dieser wurde durch die Auswirkungen des IRAK- Krieges und der Infektionskrankheiten in Asien noch gravierender. Die Unternehmen der Luftfahrtbranche befanden sich in der schwersten Krise seit ihrem Bestehen. Durch ein deutliches Wachstum am Luftverkehrsmarkt seit dem Jahr 2004 trat wieder ein Stabilisierungsprozess ein.

Für Flugplätze, die vorrangig der Allgemeinen Luftfahrt dienen, lag das Jahr 2005 im Trend des Vorjahres.

Weiterhin bleibt festzustellen, dass das sich stark entwickelnde Angebot auf dem Billigflug-Sektor die Produktentwicklung von gewerblichen Luftverkehrsleistungen an kleinen Flugplätzen erschwert.

Trotz der sich abzeichnenden Markterholung nimmt der Belastungsdruck auf die Flugplätze zu. Insbesondere auf dem Gebiet der Qualität und Sicherheit werden erhöhte Anforderungen an Flugplatzbetreiber gestellt, die eine wesentliche Steigerung der dafür erforderlichen Aufwendungen bedeuten.

Verschärft wird die Situation durch das in Europa derzeit stattfindende Wachstum auf dem sogenannten Low Cost-Carrier-Markt. Der damit einhergehende Preisdruck auf Fluggesellschaften und Flugplatzunternehmer stellt eine weitere Belastung dar. Die vorliegende Marktverzerrung durch verschiedenartige Subventionierungen der Billigflieger wurde durch die Grundsatzentscheidung der EU-Kommission in Sachen Flughafen Charleroi/Ryanair über unerlaubte Beihilfen noch nicht wesentlich beeinflusst.

Festzustellen bleibt, dass sich eine Veränderung des Luftverkehrsmarktes unter wesentlicher Verschärfung der Wettbewerbsbedingungen vollzieht und zukünftig weitere Veränderungen zu erwarten sind.

Im Bereich der Allgemeinen Luftfahrt verschlechtern sich die Flugbetriebsvoraussetzungen zunehmend. Insbesondere die Privat- und Sportluftfahrt hat mit den erschwerten, kostensteigernden Bedingungen zu kämpfen. Die Gründe dafür liegen auf mehreren Ebenen und haben verschiedene Ursachen. Alles zusammen bildet aber ein ernsthaftes Risiko für die Zukunft. Gerade die hohen Anforderungen an die Lärmgrenzwerte erfordern teilweise umfassende und

kostenintensive Umrüstarbeiten insbesondere an einmotorigen Luftfahrzeugen. So ging die Zahl der in Deutschland zugelassenen einmotorigen Flugzeuge mit einem Gewicht unter zwei Tonnen in den letzten Jahren kontinuierlich zurück.

Eine gegenläufige Entwicklung zu den Luftfahrzeugen der E-Klasse ist bei den Aktivitäten des Ultraleichtflugzeugmarktes zu verzeichnen. Immer mehr Nutzer wenden sich dieser kostengünstigen Alternative zu. Jedoch sind die Hersteller dieser Luftfahrzeuge an Entwicklungsgrenzen gestoßen. Eine Erhöhung der Gewichtsbeschränkung würde hier zu einem neuen Innovationsschub führen und damit der Allgemeinen Luftfahrt zu gute kommen.

1) Motorflugbewegungen

Im Vergleichszeitraum 1993 – 2005 ist zu erkennen, dass die Entwicklung am Flugplatz Magdeburg auf dem Gebiet der Flugzeugbewegungen im Trend des ADV-RVV-Durchschnitts liegt (Anlage 1a). Der Rückgang um 4,2 % am Flugplatz Magdeburg fällt jedoch gegenüber dem ADV- RVV- Durchschnitt mit minus 0,5 % höher aus. Neben dem o.g. Rückgang in der E-Klasse wirkten sich zum ersten Mal die neuen Bestimmungen der JAR OPS 1 im vollen Umfang negativ auf den Flugplatz Magdeburg aus.

Mit rund 15.550 Motorflugbewegungen platziert sich der Flugplatz Magdeburg im Geschäftsjahr 2005 in der vorderen Hälfte der Mitgliedergruppe RVV (siehe Anlage 1b). Dies ist um so bemerkenswerter, wenn man den Vergleich der Flugplätze nach der Start- und Landebahnlänge mit heranzieht. Hier befindet sich der Flugplatz Magdeburg mit seiner 1000 m SLB, die uneingeschränkt nur auf 875 m nutzbar ist, auf Grund der mittlerweile an vielen Verkehrslandeplätzen vollzogenen SLB-Ausbauten unter den letzten 6 kleinsten Flugplätzen der Mitgliedergruppe ADV-RVV wieder.

Im Vergleich der 17 ADV- RVV-Mitglieder der neuen Bundesländer belegt der Flugplatz Magdeburg wieder den 2. Platz (siehe Anlage 1c). Gemessen an der SLB- Länge befindet sich der Flugplatz Magdeburg dagegen an 4.-letzter Stelle.

2) Passagierzahlen

Im Vergleichszeitraum 1993 - 2005 ist zu erkennen, dass die Entwicklung der Passagierzahlen am Flugplatz Magdeburg im Trend der Passagierzahlen der ADV-RVV- Mitgliedergruppe liegt (siehe Anlage 2a).

Der steilere Anstieg der ADV- Trendlinie ist auf das Low- Cost- Segment einiger großer Mitgliedsflugplätze zurückzuführen.

Mit rund 37.600 Passagieren behauptet sich der Flugplatz Magdeburg auch im Geschäftsjahr 2005 in der oberen Hälfte der Mitgliedergruppe ADV- RVV (siehe Anlage 2b). Trotz leichten Rückgangs der Passagierzahlen zum Vorjahr verbesserte sich der Flugplatz Magdeburg unter 44 Mitgliedern auf den 14- ten Platz.

Im Vergleich der ADV-Mitglieder neue Bundesländer platziert sich der Flugplatz Magdeburg wieder an 3. Stelle (siehe Anlage 2c).

Der Sitzladefaktor, der das Verhältnis von Ein- und Aussteigern zu den Flugzeugbewegungen verdeutlicht, blieb gegenüber den Vorjahren etwa gleich (siehe Anlage 2d). Daraus ist zu schließen, dass nach wie vor die Auslastung pro Luftfahrzeug hoch liegt.

1.2. Umsatzentwicklung

An Umsatzerlösen wurden insgesamt 753,3 TEUR erzielt. Nach der Herkunft ergibt sich folgende Aufteilung:

Einnahmen DV Cochstedt	126,5 TEUR
Einnahmen aus Flugbetrieb	187,8 TEUR
Einnahmen aus Vermietung	439,0 TEUR
<hr/>	
Gesamt:	753,3 TEUR
<hr/>	

Auf Grund eines einjährigen Dienstleistungsvertrages für den Flughafen Cochstedt fielen die Einnahmen im Jahr 2005 wesentlich höher aus.

Die Einnahmen aus Flugbetrieb stiegen gegenüber dem Vorjahr um 20,8 TEUR. Dies ist im Wesentlichen auf den Verkauf des neuen Kraftstoffproduktes MOGAS und der erhöhten Unterstellung von Luftfahrzeugen zurückzuführen.

Im Bereich Vermietung gelang eine stärkere Neukundenbindung als erwartet, sodass die Einnahmen um 16,1 TEUR höher ausfielen.

Umsatzhemmend wirkten sich aus:

1. Die fehlende Unterstützung der Verantwortungsträger beim Aufbau von regelmäßigen Luftverkehren zu den Luftverkehrsdrehkreuzen.
2. Die zu kurze SLB-Länge, die eine Erreichbarkeit durch größere Luftfahrzeuge nicht zuließ.
3. Die Infragestellung des Flugplatzes am Standort Magdeburg durch politische Entscheidungsträger.

Ein Vergleich zur ADV-Mitgliedergruppe RVV kann nur bedingt aus dem Betriebsvergleich des Jahres 2003 abgeleitet werden, da nicht alle Mitgliedsflugplätze Vergleichsdaten zur Verfügung stellten. Darüber hinaus wird die Trennung nach flugbetriebsbezogenen und nicht flugbetriebsbezogenen Umsätzen bei den Vergleichsflugplätzen nicht eindeutig ausgewiesen. Daher kann nur der Gesamtumsatz verglichen werden. Hier hält die Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) mit einem Umsatz von rund 600 TEUR einen guten Mittelplatz (siehe Anlage 3a).

Im Vergleich der Umsatzerlöse der Mitgliedsflugplätze neue Bundesländer platziert sich die Flughafen Magdeburg GmbH hinter der Flughafen Rostock-Laage GmbH vor allen anderen Plätzen (siehe Anlage 3b).

1.3. Angaben zur Wirtschaftlichkeit

Die Flughafen Magdeburg GmbH übernimmt eine Aufgabe im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur infrastrukturellen Verbesserung bzw. Anbindung der Landeshauptstadt Magdeburg und somit eine Aufgabe im Sinne der Daseinsvorsorge.

Deshalb ist die Gesellschaft, wie andere Verkehrsbetriebe auch, zur Aufrechterhaltung des Flugplatzbetriebes auf Zuschüsse des Gesellschafters angewiesen.

Im Berichtsjahr vereinnahmte die Gesellschaft Zuschüsse zur Verlustabdeckung in Höhe von 535,2 TEUR und zur Übernahme hoheitlicher Aufgaben des Landes Sachsen-Anhalt für Luftaufsicht von 60,3 TEUR. Zusammen mit den eigenen Erträgen von 832,5 TEUR konnten die Gesamtaufwendungen von 1.644,8 TEUR nicht gedeckt werden. Der Restbetrag in Höhe von 216,8 TEUR kann durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Die Höhe der Aufwendungen beinhaltet auf Grund der Investitionen der Vorjahre Abschreibungen in Höhe von 371,2 TEUR.

1.4. Beschaffung

Die Qualitätssicherung der Flugbetriebskraftstoffe ist aufgrund des Agenturbetriebes für die Shell Deutschland Oil GmbH gewährleistet.

Gleichzeitig ist aber eine Einflussnahme der Flughafen Magdeburg GmbH auf die Preisgestaltung nicht gegeben.

Trotz Preiserhöhungen und rückläufiger Flugbewegungen konnten im Berichtszeitraum die Abnahmemengen gegenüber dem Vorjahr insgesamt gesteigert werden. Während der Absatz bei AVGAS 100 LL um 3,8 % nur geringfügig zurückging, stieg der Verbrauch von MOGAS um 55,1 % erheblich. Im Bereich JET A1 wurde insbesondere durch die Betankung ziviler- und Bundeswehr-Luffahrzeuge eine Steigerung um 8,9 % erreicht.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhten sich durch den zusätzlichen Einkauf des Flugbetriebsstoffes MOGAS.

Die für das Geschäftsjahr geplanten Aufwendungen für Versorgungsleistungen konnten trotz steigender Preise auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

1.5. Investitionen

Nach den Vorgaben des Gesetzgebers sind an allen Flugplätzen mit Instrumentenanflugverfahren die Betriebsabläufe sicherheitstechnisch zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Störfällen vorzubeugen. Im Geschäftsjahr 2005 wurde zur Umsetzung dieser Anforderung die Soft- und Hardware für ein Sicherheits-Management- System mit integriertem Störfallmanagement angeschafft und im Unternehmen installiert.

Am Ausstellungsstück TU- 134 erfolgten weitere Komplettierungsmaßnahmen, sodass die Nutzung für Veranstaltungszwecke im Jahr 2006 erfolgen kann.

Im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses wurde der Erwerb weiterer Grundstücke vorbereitet.

Über erkennbare Risiken wurden die Aufsichtsgremien der Flughafen Magdeburg GmbH laufend unterrichtet.

1.6. Finanzierungsmaßnahmen

Finanzierungsmaßnahmen wurden durch Innenfinanzierung abgesichert.

1.7. Personal- und Sozialbereich

1) Personalbestand

Der Personalbestand belief sich im Geschäftsjahr einschließlich Geschäftsführer auf durchschnittlich 13 vollbeschäftigte Mitarbeiter.

Der Ausbildungsgrad der Mitarbeiter erlaubt den multifunktionalen Einsatz des Personals.

2) Arbeitszeit und Entlohnungssystem

Auf Grund des saisonalen Betriebes der Flugplatzanlage ist die Arbeitszeit in der Sommer- und Winterperiode unterschiedlich geregelt.

Die Flughafen Magdeburg GmbH ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt. Tarifpartner des Verbandes ist die Gewerkschaft ver.di. Gemäß Tarifvertrag (BAT und BMT-G –Ost/ TvöD) erfolgt die Vergütung der Mitarbeiter. Für Schicht-, Feiertag- und Überstundeneinsätze wurde gemäß Tarifvertrag eine monatliche pauschale Entlohnung vereinbart.

3) Sozialleistungen

Die Flughafen Magdeburg GmbH gehört dem Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt an. Für die Mitarbeiter werden somit Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse geleistet.

4) Gesundheits- und Arbeitsschutz

Die Flughafen Magdeburg GmbH ist Mitglied in der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen und sichert somit das Unfallrisiko für das Personal ab.

Für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung aller Mitarbeiter wird ein überbetrieblicher Dienst in Anspruch genommen. Damit wird sichergestellt, dass gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit gewährleistet ist.

Für Erste-Hilfe-Maßnahmen und sonstige Notfallmaßnahmen sind 12 Mitarbeiter als Ersthelfer ausgebildet. Aus diesem Kreis sind Brandschutz- und Räumungshelfer benannt.

Im Berichtszeitraum wurde kein meldepflichtiger Arbeitsunfall registriert.

5) Aus- und Weiterbildung

Durch Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter wird neben dem Ziel der Verbesserung der Qualifikation auf sicherheitstechnischem Gebiet auch die flexible Einsatzbereitschaft des Personals erreicht.

Hauptschwerpunkt für die Fortbildung im Berichtszeitraum war wieder die Aus- und Weiterbildung von feuerwehrtechnischem Personal nach den Grundsätzen der ADV-Richtlinie über Brandschutz an Flugplätzen. Insgesamt sind 8 Mitarbeiter gemäß ADV - Rahmenplan Teil B in der Flugzeugbrandbekämpfung ausgebildet. Neben der feuerwehrtechnischen Ausbildung als Atemschutzgeräteträger nach den Richtlinien der Feuerwehr wurden weitere Mitarbeiter in der Ausbildung zum Maschinisten sowie für Speziallehrgänge angemeldet. Gleichzeitig sind sie Mitglieder einer freiwilligen Feuerwehr.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements an Betankungsanlagen erfolgte eine Wiederholungsprüfung von 10 Mitarbeitern nach den Anforderungen der Shell – FDA - Lizenz.

Ein Mitarbeiter wurde zum Sicherheitsmanager qualifiziert.

6) Praktika

Das Angebot von Schülerpraktikumsplätzen wird in enger Zusammenarbeit mit der Praktikumsbörse auf dem Niveau des Vorjahres gehalten.

Die stetig steigende Nachfrage führte im Jahr 2005 erneut zu Kapazitätsengpässen. Diese können erst bei Weiterentwicklung der Flughafen Magdeburg GmbH gemäß mittel- und langfristiger Unternehmensplanung abgebaut werden.

Für einen Langzeitarbeitslosen wurde ein vierwöchiges Praktikum zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess durchgeführt.

7) Sonstige Personaleinsätze

Im Jahr 2005 wurde eine Strukturanpassungsmaßnahme des Arbeitsamtes mit dem Ziel durchgeführt, 12 langzeitarbeitslose Personen wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren.

Eine Studentin der Hochschule Harz wurde bei der Erstellung ihrer Diplomarbeit zum Thema „Veranstaltungen am Flugplatz Magdeburg als Maßnahmen zur Ertragssteigerung im Non Aviation Bereich“ betreut.

Auf der Grundlage des im Jahr 2005 abgeschlossenen Kooperationsvertrages mit dem Werner von Siemens- Gymnasiums unterstützen Mitarbeiter der FMG schulische Veranstaltungen wie angewandten praktischen Unterricht, Fahrsicherheitstraining und Berufsorientierung.

1.8. Umweltschutz

Auf dem Flugplatz Magdeburg werden die einschlägigen Umweltstandards erfüllt. Umweltschutzaspekte sind Bestandteil der Flugplatzbenutzungsordnung.

Im Rahmen der beantragten Förderung zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur des Business-Airports Magdeburg werden Maßnahmen zum nachhaltigen Umweltschutz im Flugplatzbereich durchgesetzt.

1) Vermeidung von Fluglärm

Gemäß Flugplatzbenutzungsordnung findet auf dem Flugplatz Magdeburg die Landeplatzfluglärmverordnung Anwendung. Damit wird gewährleistet, dass für lärmintensive Luftfahrzeuge bis 9 t zulässiger Startmasse zeitliche Einschränkungen im Rahmen des Flugbetriebs einzuhalten sind.

Die Gebührenordnung enthält eine Dreistaffelung der Landegebührenhöhe, die sich nach dem Grad des vom Luftfahrzeug erzeugten Lärms richtet. Jedes Luftfahrzeug ist mit einem Lärmzeugnis ausgestattet. An hand dieses Dokuments können die Luftfahrzeuge klassifiziert werden. Für Luftfahrzeuge mit erhöhtem Lärmschutz wird somit eine geringere Landegebühr erhoben, um für Lärmreduzierung am Flugzeug Anreize zu schaffen.

Die Betriebszeiten an Samstagen, Sonn- u. Feiertagen sind kürzer gehalten als an den Werktagen.

Im Rahmen des Entwicklungskonzeptes zur Verlängerung der Start- und Landebahn werden Anflugverfahren entwickelt, durch die eine Verlagerung des Sport- und Individualflugverkehrs am Flugplatz Magdeburg erfolgen kann, sodass sich die Belästigung der Anwohner durch Fluglärm gerade zu sensiblen Zeiten reduziert.

2) Schallschutz

Im Bereich der gewerblich und betrieblich genutzten Objekte erfolgt die Durchsetzung der Richtlinien zu Schallschutz in Hochbauten.

3) Gewässerschutz

Durch Grundwassermonitoring gelang der Nachweis, dass der gesetzlich vorgeschriebene Rahmen eingehalten wird. Vom Umweltamt der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgte daraufhin die Bestätigung zum Abschluss der Grundwasseruntersuchungen.

Ein sparsamer Einsatz von Enteisungsmitteln im Winterbetrieb wird erreicht durch:

- derzeitig 100%ige mechanische Reinigung der Flugbetriebsflächen,
- weitestgehendes Abstellen der Luftfahrzeuge in den Flugzeughallen unter Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten.

Umweltrelevante Auflagen aus wasserrechtlichen Genehmigungen wurden erfüllt und eingehalten.

Es erfolgt eine regelmäßige Funktionskontrolle der Regenwassersysteme und Abscheider.

Besonderes Augenmerk wird auf die Dichtheit (Fugenverguss) der Tankstellenvorfelder gelegt, für die eine ständige Kontrolle durch den TÜV gewährleistet ist. In 2005 erfolgte eine Überprüfung durch den zuständigen Sachverständigen.

4) Schadstoffvermeidung

Konsequent erfolgt die Durchsetzung der Kontroll- und Betriebsvorschriften für die Kraftstoffbetankung in Abstimmung mit dem Agenturpartner Shell Deutschland Oil GmbH.

5) Entsorgung und Abfallbeseitigung

In Zusammenarbeit mit dem Abfallamt der Stadt Magdeburg erfolgte die Beseitigung der Abfälle nach:

- Erfassung aller Abfallarten,
- Trennung nach Art der Abfälle und
- Auswahl der richtigen Abfallentsorgung.

Das Flugplatzgelände wird durch regelmäßige Kontrollgänge auf Einhaltung der Erfordernisse zur Abfallbeseitigung überprüft.

Eine gesonderte Bestellung eines Betriebsbeauftragten für Abfall ist in Abstimmung mit dem Umweltamt, Untere Abfallbehörde, nicht erforderlich.

6) Ökologische Maßnahmen

Soweit möglich erfolgt die Anlage von extensiv genutzten und damit ökologisch wertvollen Grünflächen.

Pflanz- und Pflegemaßnahmen einheimischer Gehölzarten wurden auf dem Gelände weitergeführt.

7) Vermeidung von Vogelschlägen

Auftretende Vogelschwärme sind und bleiben ein Risiko für den Luftverkehr. Daher erfolgt die Beobachtung der Vogelzugaktivitäten. Zur Erhöhung der Sicherheit des Luftverkehrs wird in unregelmäßigen Zeitabständen während der Betriebszeit des Flugplatzes durch Knallerzeugung bei Anwesenheit größerer Vogelschwärme vergrämt.

Durch Langgrashaltung wird eine anerkannte Methode zur Vogelvergrämung praktiziert.

Bei Bepflanzungen wird die Negativliste für vogelanziehende Gehölze beachtet.

Im Jahr 2005 wurde kein Vogelschlag mit einem Luftfahrzeug am Flugplatz Magdeburg registriert.

1.9. Sonstige wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Im Rahmen der Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses zur Erweiterung der Flugplatzanlage in Magdeburg konnten weitere Grundstückskaufverträge vorbereitet werden.

Das Land Sachsen-Anhalt wird sich an der Finanzierung der Erweiterung des Magdeburger Flugplatzes nicht beteiligen, da der Verkehrsflughafen Cochstedt wieder an das Luftverkehrsnetz angebunden werden soll. Dazu war die FMG beauftragt, auf der Basis eines Dienstleistungsvertrages Unterstützung zu gewährleisten. Der Vertrag endete zum 31.01.2006 und wurde von Seiten des Landes nicht verlängert.

Im September 2004 beauftragte die Stadt Magdeburg ein Beratungsunternehmen mit der Erstellung eines Gutachtens über die strategische Weiterentwicklung des Flugplatzes Magdeburg. Mitte 2005 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt auf dieser Basis die zukünftigen Zielvorgaben wie folgt:

„Der Stadtrat fasst den Grundsatzbeschluss, den Geschäftszweck des Flugplatzes Magdeburg langfristig zu erhalten und den Planfeststellungsbeschluss zu sichern.“

Ende 2005 wurde der Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg dem Land Sachsen- Anhalt zur Abstimmung vorgelegt. Hier ist die Verlängerung der Start- und Landebahn des Flugplatzes Magdeburg vorgesehen, um die Luftverkehrsanlage für die Bedienung des Geschäftsreisverkehrs sowohl im Individualbereich als auch im Linien- und Zubringerbereich zugänglich zu gestalten. Um dies zu erreichen, ist die Sicherung des Planfeststellungsbeschlusses vorrangige Aufgabe. Mit einer Entscheidung ist im Laufe des Jahres 2006 zu rechnen.

Die Messe AIR MAGDEBURG für Luftsport, Privat- und Geschäftsluffahrt **ist in** Vorbereitung und wird im September 2006 ihre Fortsetzung finden. Das Ausstellerinteresse weist darauf hin, dass sie bereits im zweiten Jahr nach ihrer Eröffnung an Kapazitätsgrenzen am Business- Airport Magdeburg stößt. Gemeinsam mit der Messe Magdeburg GmbH sind für die Zukunft Lösungsansätze zu suchen, um eine erfolgreiche Weiterführung der Messe am Standort Magdeburg gewährleisten zu können.

2. Darstellung der Lage

Zur Aufrechterhaltung ihrer Existenz ist die Flughafen Magdeburg GmbH auf Zuschüsse des Gesellschafters angewiesen.

Ein Vergleich zu Flugplätzen annähernd gleicher Kategorie bzw. Aufgabenstellung der ADV-Mitgliedergruppe RVV kann derzeit nur aus den Angaben der am Betriebsvergleich des Jahres 2003 beteiligten Betreibergesellschaften abgeleitet werden. Als vergleichbar mit Magdeburg bieten sich folgende Flugplätze an:

- Barth,
- Braunschweig,
- Essen/ Mühlheim,
- Hof- Plauen,
- Kassel,
- Kiel,
- Siegerland.

Der durchschnittliche Zuschussbedarf, um ein ausgeglichenes Ergebnis vorweisen zu können, lag 2003 bei ca. 1.020 TEUR pro Flugplatz. Damit lag der Flugplatz Magdeburg mit rund 761 TEUR Zuschuss im Vergleichsjahr unterhalb dieses Durchschnittswertes.

Mit einem Zuschussbedarf von aktuell rund 752 TEUR, von denen die Stadt Magdeburg 535,2 TEUR übernimmt, ist unter den derzeitigen schwierigen Bedingungen am Luftverkehrsmarkt ein wichtiger Schritt zur Stabilisierung des Unternehmens FMG vollzogen.

Nicht unbeachtet darf dabei bleiben, dass zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Flugplatzes Magdeburg hohe Anfangsinvestitionen erforderlich waren. Die daraus resultierenden Abschreibungen (ca. 371 TEUR) bestimmen im Wesentlichen die Höhe des derzeitigen und zukünftigen Zuschussbedarfes der Flughafen Magdeburg GmbH.

3. Hinweis auf wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung

Über erkennbare Risiken wurden die Aufsichtsgremien der Flughafen Magdeburg GmbH kontinuierlich unterrichtet.

Bestandsgefährdungspotentiale liegen nicht vor. Die Zahlungsfähigkeit war und ist gegeben. Eine Überschuldung liegt nicht vor.

Zur Gewährleistung der Wettbewerbsfähigkeit des Flugplatzes Magdeburg und somit des Betriebes von Flugzeugen der wirtschaftlich bedeutsamen Gewichtsklassen I und G im gewerblichen Verkehr sowie der damit verbundenen Verbesserung der Ertragslage, ist die Realisierung des Planfeststellungsbeschlusses erforderlich. Die Sicherung des Beschlusses stellt sich in der derzeitigen Situation als vorrangige Aufgabe dar.

Zur Weiterentwicklung touristischer Luftverkehrsprodukte ist die Flugplatzanlage derzeit ebenfalls nicht ausreichend dimensioniert. Das führte unter anderem in 2003 zur Einstellung der Städtereiseflüge in die tschechische Landeshauptstadt Prag. Die Verbesserung der Ertragslage durch Mehreinnahmen aus Luftverkehren dieser Luftverkehrsart ist vorerst nicht mehr zu erwarten.

Ein nicht Umsetzen der Vervollständigung des Investitionsvorhabens Business Airport Magdeburg birgt die Gefahr, dass am Standort Magdeburg eine weitere Luftverkehrsanlage in Sachsen-Anhalt entsteht, die nicht die bereits getätigten Investitionen rechtfertigt. Die Werthaltigkeit der bereits investierten Anlagenteile ist dadurch in Frage gestellt, sodass die Gefahr von außerordentlichen Abschreibungen gegeben ist.

Beim Grunderwerb zur Erweiterung der Flugplatzanlage ist eine sehr gute Preisbasis erreicht. Die Fortsetzung des Grunderwerbs ist jedoch gefährdet, da Forderungen zum Rückbau bzw. zur Schließung des Flugplatzes Magdeburg zu Gunsten des Flughafens Cochstedt die Verhandlungsergebnisse negativ beeinflussen können.

Der nicht verlängerbare Planfeststellungsbeschluss konnte nur durch den Beginn der Umsetzung des Vorhabens bis Mitte des Jahres 2005 gesichert werden. Inwieweit die bis zu dem genannten Zeitpunkt durchgeführten Investitionen ausreichend sind, hängt von dem Rechtsstandpunkt ab.

Nach dem Terroranschlag in den USA am 11. September 2001 sind Fragen des Haftungsrisikos von Flugplatzbetreibern in den Vordergrund gerückt. Nach dem bedrohlichen Ereignis Anfang 2003 durch ein entführtes Kleinflugzeug im Frankfurter Luftraum sind auch Betreiber von Landeplätzen stärker diesen Fragen unterworfen. Die Auswirkungen der Auflösung des Rückversicherers Deutscher Luftpool zum Jahresende 2003 konnten für das Jahr 2004 durch Rückversicherung bei der Allianz Versicherungsgruppe abgefangen werden. Die weitere Entwicklung auf dem Versicherungssektor insbesondere bezogen auf die Haftungsfragen ist aufmerksam zu beobachten.

Sicherheitsanforderungen der Europäischen Union gewinnen auch für den Flugplatz Magdeburg immer mehr an Bedeutung, da dem unberechtigten Gebrauch von Luftfahrzeugen entgegen zu wirken ist. Hier sind neben der Einführungsnotwendigkeit eines Sicherheits- Management- Systems zukünftig weitere nicht unerhebliche Aufwendungen für Flugplatzbetreiber zu erwarten.

Die vom Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen- Anhalt vorgeschlagene Schließung des Flugplatzes Magdeburg zu Gunsten des Standortes Cochstedt innerhalb eines Zeitfensters von 2 Jahren wirkt sich durch Verunsicherung der Nutzer und Mieter des Business Airports Magdeburg sowie weiterer Neuinteressenten negativ auf die geschäftliche Entwicklung der FMG aus.

Des Weiteren wird durch Verunsicherung der Aussteller die erfolgreiche Weiterführung der Luftfahrtmesse Air Magdeburg in Frage gestellt.

4. Voraussichtliche Entwicklung

Die weitere Entwicklung des Flugplatzes Magdeburg und der FMG hängt entscheidend von der Einigung des Landes und der Landeshauptstadt zur zukünftigen Luftverkehrsanbindung des Großraumes Magdeburg ab.

Die Zielfunktion des Flugplatzes ist die Versorgung der Landeshauptstadt und des Oberzentrums Magdeburg mit einer guten Luftverkehrsanbindung. Damit ist eine Steigerung der Attraktivität und eine Verbesserung der Wettbewerbssituation der Region im nationalen und internationalen Vergleich verbunden. Dies wurde durch einen gemeinsamen Antrag der Landeshauptstadt Magdeburg und der Landkreise Schönebeck, Bördekreis, Ohrekreis und Jerichower Land zur Investitionsförderung dieses Vorhabens im Dezember 2000 zu Ausdruck gebracht. Mittlerweile wurde durch Beschluss des Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg die Bedeutung des Ausbaus der Luftverkehrsanbindung am Standort Magdeburg verstärkt hervorgehoben.

Der Flugplatz Magdeburg stellt somit ein wichtiges Element der Verkehrsinfrastruktur des Landes Sachsen-Anhalt dar. Seine Bedeutung als Standortfaktor ergibt sich aus seiner Funktion als Verkehrsstation und seiner Wirkung als Diffusionszentrum für den Strukturwandel, insbesondere als Standortorientierung für innovations- und produktionsorientierte Dienstleistungsunternehmen. Das genehmigte Vorhaben entspricht dem steigenden Mobilitätsanspruch gerade im Hinblick auf die Globalisierung der Wirtschaft.

Das Luftverkehrskonzept des Landes Sachsen-Anhalt weist den Flugplatz Magdeburg als Business Airport aus.

Im Flugplatzkonzept des Bundes wird darüber hinaus für den Flugplatz Magdeburg ein dringender Ausbaubedarf ausgewiesen.

Im Mitteldeutschen Flughafenkonzept ist die Luftverkehrsanbindung des Raumes Magdeburg und darüber hinaus ist die Erhaltung des Verkehrslandeplatzes Magdeburg festgeschrieben.

Das Land Sachsen-Anhalt versucht derzeit, den Flughafen Cochstedt wieder in das Luftverkehrsnetz zu integrieren. Damit steht aus Sicht der Landesregierung dann eine ausreichende Luftverkehrsinfrastruktur für die Region zur Verfügung. Diese Tatsache lässt eine Weiterentwicklung des Magdeburger Flugplatzes derzeit nicht zu. In Folge erbrachte die FMG bis zum Januar 2006 Dienstleistungen am Standort Cochstedt.

Die zukünftige Entwicklung beider Flugplätze wird entscheidend die Handlungsfähigkeit der FMG bis hin zu ihrer Existenz beeinflussen. Es sind daher klare Entscheidungen der politischen Verantwortungsträger notwendig, um mittelfristig die konzeptionell vorgegebenen Ziele erreichen zu können.

Aufgestellt am 13.04.2006

Fechner
Geschäftsführer der
Flughafen Magdeburg GmbH

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) fassten in ihrer 40. Aufsichtsratssitzung vom 28.09.2006 zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2005 als Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung nachfolgenden Beschluss:

AR-Beschluss:

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2005 mit einer Bilanzsumme von 9.632.547,23 EURO und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 751.996,65 EURO festzustellen.

b) Zum Ergebnis des Geschäftsjahres 2005

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 751.996,65 EURO mit den von der Stadt Magdeburg gewährten Betriebskostenzuschüssen von 535.200,00 EURO zu verrechnen, den verbleibenden Restbetrag von 216.796,65 EURO durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

c) Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, dem Geschäftsführer, Herrn Peter Fechner, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
0 Gegenstimmen
1 Enthaltungen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) fassten in ihrer 40. Aufsichtsratssitzung vom 28.09.2006 zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2006 als Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung nachfolgenden Beschluss:

AR-Beschluss: Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die *PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft* zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
0 Gegenstimmen
0 Enthaltungen



Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Flughafen Magdeburg GmbH (FMG) fassten in ihrer 40. Aufsichtsratssitzung vom 28.09.2006 zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2005 als Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates an die Gesellschafterversammlung nachfolgenden Beschluss:

AR-Beschluss: Dem Bericht des Aufsichtsrates über die Jahresabschlussprüfung 2005 der Flughafen Magdeburg GmbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür
0 Gegenstimmen
2 Enthaltungen

Jahresabschlussprüfung 2005**der Flughafen Magdeburg GmbH****Bericht des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2005 dreimal zusammen.

Über die Entwicklung der Geschäfte, die Lage des Unternehmens und wichtige Fragen der Geschäftsführung wurde er laufend unterrichtet.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der durch die Gesellschafterversammlung als Abschlussprüfer gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, *PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft* geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Von dem Ergebnis dieser Prüfung hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen.

Außerdem hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 und den Lagebericht geprüft. Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung folgende Beschlussfassung:

- Den Jahresabschluss 2005 mit einer Bilanzsumme von 9.632.547,23 EURO und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 751.996,65 EURO festzustellen,
- den Jahresfehlbetrag von 751.996,65 EURO mit den von der Stadt Magdeburg gewährten Betriebskostenzuschüssen von 535.200,00 EURO zu verrechnen,
- den verbleibenden Restbetrag von 216.796,65 EURO durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen,
- dem Geschäftsführer, Herrn Peter Fechner, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen,
- die *PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft* zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2006 zu bestellen.

Magdeburg, den 28.09.2006



Der Aufsichtsrat

Vorsitzender